

BAG-Psychiatrie, Ständeplatz 2, 34117 Kassel

**Frau MDB  
Dr. Martina Bunge  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Gesundheit des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin**



**Datum:** 18.11.2008  
**Auskunft erteilt:** Herr Hübner  
**Telefon:** 0561 – 1004 / 5321  
**Telefax:** 0561 – 1004 / 5421  
**E-Mail-Adresse:** [j.huebner@lww-gesundheitsmanagement.de](mailto:j.huebner@lww-gesundheitsmanagement.de)  
**Aktenzeichen:** F 51.1

## Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (KHRG)

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

mit Schreiben vom 10.11.2008 hatte ich Ihnen die Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zugeleitet. Der Bundesrat hat sich für eine Verbesserung der Situation psychiatrischer Kliniken ausgesprochen, die in der Gegenäußerung der Bundesregierung abgelehnt worden ist.

Dies war Anlass, mich an Herrn Staatssekretär Dr. Schröder vom Bundesgesundheitsministerium zu wenden.

Ich füge mein Schreiben zu Ihrer Information bei und bitte Sie, es als Ergänzung meiner Stellungnahme vom 10.11.2008 zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

(Joachim Hübner)  
Vorsitzender

BAG-Psychiatrie, Ständeplatz 2, 34117 Kassel

**Herrn Staatssekretär  
Dr. Klaus Theo Schröder  
Bundesministerium für Gesundheit  
Friedrich-Straße 108  
10117 Berlin**



**Datum:** 18.11.2008  
**Auskunft erteilt:** Herr Hübner  
**Telefon:** 0561 – 1004 / 5321  
**Telefax:** 0561 – 1004 / 5421  
**E-Mail-Adresse:** [j.huebner@lww-gesundheitsmanagement.de](mailto:j.huebner@lww-gesundheitsmanagement.de)  
**Aktenzeichen:** F 51.1

**Entwurf eines Gesetzes zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab 2009 (KHRG)  
Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schröder,

die wachsende Unterfinanzierung der Stellen für Ärzte, Therapeuten und Pflegekräfte nach der Psychiatriepersonalverordnung (Psych-PV) war für Sie Anlass, im Juli 2005 die Aktion Psychisch Kranke mit einer bundesweiten Erhebung zur Situation der Psych-PV in der Krankenhauspraxis zu beauftragen. Auf der Grundlage der erwarteten validen Daten wollten Sie die notwendigen politischen Entscheidungen zur Sicherung der Qualitätsstandards der Psych-PV einleiten.

Der Entwurf des KHRG sieht hierzu den Einstieg in ein neues Entgeltsystem, die Möglichkeit zur Vereinbarung von 90 % der Psych-PV-Stellen und die Änderung der sog. TVöD-Berichtigungsrate vor. Dies wird nicht ausreichen, um die bestehenden Probleme zu lösen. Dies hat ganz offensichtlich auch der Bundesrat so gesehen und deshalb die Anhebung der Umsetzungsquote der Psych-PV auf 100 % vorgeschlagen.

Die Bundesregierung lehnt dies mit einer für mich inakzeptablen Begründung ab. So wird auf die unterschiedlichen Gründe für den geringen Erfüllungsgrad der Psych-PV verwiesen. Es gibt sicher unterschiedliche Ursachen, sie laufen aber alle darauf hinaus, dass die Qualitätsvorgaben der Psych-PV als Grundlage für ein medizinisch-leistungsgerechtes Budget durch unzureichende Rechtsbestimmungen der Bundespflegesatzverordnung nicht finanziert werden können. Hierauf haben alle Psych-Fachverbände in der Vergangenheit immer wieder einhellig hingewiesen.

Als weiteren Grund nennt die Bundesregierung das erforderliche Eigeninteresse des Krankenhausträgers. Für die in meiner Organisation vertretenen Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser gibt es nur ein einziges Interesse, nämlich die Qualitätsstandards der Psych-PV wieder uneingeschränkt finanziert zu bekommen, um auf dieser Basis dann in ein neues Entgeltsystem einzusteigen.

Deshalb bin ich, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schröder, über die Ablehnung des Vorschlages der Länder durch die Bundesregierung außerordentlich enttäuscht. Die jetzige Formulierung des Gesetzentwurfes ist in sich unschlüssig. Kliniken, die bis zum 31.12.2008 die Psych-PV-Stellen nicht vollständig umgesetzt haben - also auch die Kliniken mit einem Erfüllungsgrad von 98 % - sollen ab dem 01.01.2009 eine Umsetzung zu 90 % vereinbaren. Eine solche Gesetzesregelung macht nun wirklich keinen Sinn. Hinzu kommt, dass die Zahl der Stellen schon immer in die Budgetvereinbarungen einbezogen worden sind, weil nur so ein medizinisch-leistungsgerechtes Budget genehmigungsfähig wird. Aufgrund der Budgetobergrenze nach § 71 SGB V mussten den Stellen dann allerdings unrealistische Durchschnittspersonalkosten gegenübergestellt werden. Deshalb - so fürchte ich - wird Ihr Versuch, die Psych-PV-Quote für Kliniken, die unterhalb des Durchschnittes liegen, zumindest auf 90 % anzuheben, ohne eine eindeutige Finanzierungsregelung ins Leere laufen. Die von Ihnen beabsichtigte Begrenzung auf 90 % wird zudem von den Kostenträgern als Signal verstanden werden, die Psych-PV-Stellen generell abzusenken. Damit fehlen dann aber die Voraussetzungen für den Einstieg in ein neues Entgeltsystem.

Das neue Entgeltsystem wird für viele Kliniken mit erheblichen Risiken verbunden sein, deshalb müssen zumindest die Startbedingungen stimmen. Dies bedeutet, die Qualitätsstandards und Personalstellen der Psych-PV müssen von allen Krankenhäusern zu 100 % erfüllt werden können. Hierzu ist eine entsprechende Finanzierungsregelung in der Bundespflegegesetzverordnung erforderlich. Außerdem muss vermieden werden, dass nach dem Jahre 2009 bis zum Inkrafttreten des neuen Entgeltsystems aufgrund der Differenz zwischen Veränderungsrate und Tarifsteigerungen die Psych-PV erneut ausgehöhlt wird. Ich kann keine Logik darin erblicken, in 2009 eine Aufstockung der Psych-PV-Stellen zu ermöglichen, die dann schrittweise ab dem Jahre 2010 wieder abgebaut werden müssen.

Die Bundesregierung verweist in ihrer Gegenäußerung auf Mehrausgaben in Höhe von 120 Mio. €. Durch diesen verhältnismäßig geringen Betrag kann die Beitragsatzstabilität des Gesundheitsfonds nicht gefährdet werden. Im Übrigen sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass Kosten in dieser Größenordnung an anderer Stelle des Sozialleistungssystems entstehen werden, wenn keine angemessene Krankenhausbehandlung möglich ist. Dann wird es nämlich zu Kostenverschiebungen auf die Pflegeversicherung und die Sozialhilfe, auf die Jugendhilfe und ggf. sogar auf die Länder im Rahmen des Maßregelvollzuges kommen.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schröder, Sie haben in der Vergangenheit immer viel Verständnis für die Lage der Psychiatrie gezeigt. Ich appelliere deshalb an Sie, die Haltung Ihres Hauses zur Psychiatriepersonalverordnung nochmals zu überdenken.

Die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bundestages hat eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Joachim Hübner)  
Vorsitzender

Anschrift: BAG-Psychiatrie, Ständeplatz 2, 34117 Kassel;

Vorsitzender: Ltd. Verwaltungsdirektor Joachim Hübner, Tel.: (0561)1004-5321, FAX: (0561)1004-5421; E-Mail: [j.huebner@lww-gesundheitsmanagement.de](mailto:j.huebner@lww-gesundheitsmanagement.de)

Geschäftsführer/zugl. Geschäftsstelle: Jürgen Vöckel, Tel.: (0561)1004-2428; FAX: (0561)1004-1428; E-Mail: [juegen.voeckel@lww-hessen.de](mailto:juegen.voeckel@lww-hessen.de)

Telefonvermittlung (0561)1004-0, FAX: (0561) 1004-2929, Bankverbindung Kasseler Bank, BLZ 520 900 00, Kto.-Nr. 16 78 612